

	Antrags-Nr.	
	0360-AT/2020	

Antrag

Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - pandemiebedingte Auswirkungen auf das Verkehrsunternehmen Wartburgmobil

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung	Ö	07.09.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	15.09.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	22.09.2020	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach beauftragt die Oberbürgermeisterin und die weiteren Mitglieder der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der VUW, die im Frühjahr 2020 im Verwaltungsrat vereinbarte Tarifsteigerung für die Beschäftigten der VUW einzufordern. Zur Finanzierung der Tarifsteigerung darf es weder eine Erhöhung des vorgesehenen Zuschusses der Stadt Eisenach noch der Ticketpreise geben. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur nächsten Stadtratssitzung am 13.10.2020 Bericht über den aktuellen Sachstand der Tarifverhandlungen zu erstatten. Stattdessen sind Anpassungen im Liniennetz und der Taktung des Stadtverkehrs vorzunehmen.
2. Der Stadtrat der Stadt Eisenach beauftragt die Oberbürgermeisterin, in Absprache mit dem Wartburgkreis Vorbereitungen zur Fortschreibung der aktuellen Nahverkehrsplanung (2017-2022) zu treffen und dem Stadtrat zur nächsten Stadtratssitzung am 13.10.2020 eine Zeitplanung für den Erarbeitungsprozess zur Fortschreibung der Nahverkehrsplanung vorzulegen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Verwaltungsrat der VUW eine Änderung der Unternehmenssatzung anzustoßen, wonach §6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung dahingehend ergänzt wird, dem Personalrat der VUW eine Vertretung mit beratender Stimme zuzuerkennen. Über die Benennung des beratenden Mitgliedes der Personalvertretung entscheidet der Personalrat. Darüber hinaus wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, im Verwaltungsrat der VUW eine Änderung der Unternehmenssatzung dahingehend anzustoßen, dass eine Festschreibung der Aufgaben und der parteineutralen Aufgabenwahrnehmung des Fahrgastbeirat festgeschrieben. Die Mitglieder des Fahrgastbeirates sind außerdem auf Grundlage von Beschlussfassungen im Kreistag des Wartburgkreises und im Stadtrat der Stadt Eisenach zu bestellen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens bis zur Stadtratssitzung im Dezember die Quartalsberichte 2020 (März, Juni, September) zur Umsetzung der Haushaltssatzung 2020 der VUW zur Kenntnisnahme vorzulegen.

II. Begründung

1) Der aktuellen Berichterstattung in der Tagespresse war zu entnehmen, dass im ÖPNV der Wartburgregion zum Schuljahresbeginn ein Busfahrerstreik der VUW droht, da die Tarifverhandlungen zwischen dem Vorstand der VUW und der Arbeitnehmervertretung offenkundig gescheitert sind. Hintergrund ist die Infragestellung der ursprünglich im Verwaltungsrat vereinbarten Tarifsteigerung. Begründet wird der Sinneswandel seitens des VUW-Vorstandes mit pandemiebedingten Einnahmeausfällen. Auf diverse Nachfragen von Fraktionen des Eisenacher Stadtrates wurde jedoch deutlich, dass die aufgelaufenen Defizite nicht allein auf Auswirkungen der COVID 19-Pandemie zurückzuführen sind, sondern auch mit einem ineffizienten Liniennetz im Stadtverkehr und unternehmerischen Fehlentscheidungen zusammenhängen. Diese Fehlentscheidungen dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten als vermeintlich „schwächstem Glied“ im Rahmen der Tarifverhandlungen ausgetragen werden. Schon jetzt weist das Tarifniveau bzw. die Tarifentwicklung der VUW im Vergleich zu anderen öffentlichen Trägern (aber auch zu regionalen privaten Anbietern) erhebliche Rückstände auf, was im verschärften Wettbewerb um Fachkräfte (Busfahrer) Nachteile bei der Personalgewinnung und Personalbindung mit sich bringt.

2) Die Erarbeitung des Nahverkehrsplans 2017-2022 hat einen Zeitraum von etwa zwei Jahren in Anspruch genommen. Vor dem Hintergrund der notwendigen detaillierten Prüfung des Liniennetzes im Stadt- und Regionalverkehr und der intensiven Befassung durch die zuständigen Fachausschüsse im Kreistag und im Stadtrat sollte deshalb frühzeitig mit dem Fortschreibungsprozess der Nahverkehrsplanung begonnen werden. Zumal eine Beteiligung der Öffentlichkeit angesichts der zahlreichen Beschwerden infolge der Fahrplanumstellungen 2019 angezeigt scheint, die ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen wird.

3) Vor dem Hintergrund wachsender Beschwerden aus der Belegschaft sollte zukünftig durch eine Vertretung des Personalrates im Verwaltungsrat der VUW die Einbindung der Personalvertretung in Entscheidungen des zentralen Steuerungsgremiums im Sinne der Transparenz und als vertrauensbildende Maßnahme angestrebt werden. Der aktuellen Medienberichterstattung und öffentlichen Äußerungen von Vertretern des Fahrgastbeirates lassen anzweifeln, dass der einzelne Vertreter ihre Funktion parteineutral wahrnehmen. Dies ist bei einem Gremium einer Anstalt öffentlichen Rechts unzulässig. Insofern sollte eine ausdrückliche Klarstellung hinsichtlich der Aufgaben und Aufgabenwahrnehmung des Fahrgastbeirates in der Unternehmenssatzung erfolgen wie auch eine demokratische Legitimation der Mitglieder des Fahrgastbeirates durch Beschlussfassungen im Kreistag des Wartburgkreises und im Eisenacher Stadtrat.

4) Zur Beurteilung der tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Pandemie auf die aktuelle Geschäftstätigkeit der VUW ist es für den Stadtrat unverzichtbar, Einblick in die einzelnen Quartalsberichte zur Umsetzung der Haushaltssatzung 2020 zu erhalten. Bei der Antragsdiskussion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 15.09.2020 wurde die Frage aufgeworfen, ob der Quartalsbericht für das dritte Quartal bereits in der Oktobersitzung des Stadtrates vorgelegt werden könne. Insofern wird eine Verlängerung der Vorlagefrist spätestens bis zur Dezembersitzung des Stadtrates vorgeschlagen.

Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion